

SPD – Fraktion

In der Stadtverordnetenversammlung

Luckenwalde

Stellungnahme zum Änderungsentwurf der Geschäftsordnung

Zu § 1 Abs.3, Satz 2:

Zur Präzisierung wird folgender Text vorgeschlagen:

*Der schriftlichen bzw. elektronischen Einladung sind die Tagesordnung und etwaige Vorlagen **samt der zugehörigen Sachanträge** zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. **Sie können in Ausnahmefällen nachgereicht werden.***

Zu § 4 Abs.2:

Der Änderungsvorschlag wird nicht mitgetragen.

Zwar regelt § 31 Abs. 1 BbgKVerf als erste Abgeordnetenpflicht die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und den Ausschüssen, allerdings ist an die Nichtteilnahme keinerlei Rechtsfolge geknüpft. Ist ein Abgeordneter – aus welchen Gründen auch immer - gehindert, an einer Sitzung teilzunehmen, muss er sich dafür keinesfalls entschuldigen.

Der Vorsitzende ist nicht Aufseher, Zuchtmeister oder Disziplinarvorgesetzter der Stadtverordneten, sodass er keinesfalls Adressat einer Entschuldigung sein muss.

Sollte ein organisatorisches Bedürfnis an der Kenntnis der Nichtteilnahme bestehen, was noch darzulegen wäre, wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

Im Falle der Verhinderung an der Sitzungsteilnahme soll das Mitglied der StVV vor der Sitzung das Amt für Pressearbeit.... informieren.

Zu § 6 Abs.2, Satz 3:

Die vorgeschlagene Änderung wird nicht mitgetragen.

Der freie Meinungs-austausch und die kontroverse Debatte in der Sitzung sind für durchdachte, gut abgewogene Entscheidungen bzw. Beschlüsse ungleich wichtiger als eine Begrenzung der Redezeit, die möglicherweise geeignet ist, die zuvor genannte Priorität zu verhindern. In der Praxis wird es sehr selten vorkommen, dass ein Redebeitrag länger als fünf Minuten dauert. Zur Selbstdisziplinierung wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

Einzelne Redebeiträge sollen nicht länger als fünf Minuten dauern.

Der Vorschlag, einem Abgeordneten nur zweimal das Wort zu erteilen erscheint sinnlos. Er ist geeignet, die Arbeit der Fraktionen zu erschweren und u.a. deshalb abzulehnen.

Jede Fraktion hat den Anspruch, im Vorfeld einer Beschlussfassung eine Mehrheit der Abgeordneten für die eigene Auffassung zu gewinnen. Das geschieht in Rede und Gegenrede. Häufig verändern sich Positionen innerhalb der Debatte. Neue Argumente werden vorgebracht, bewertet und in die eigenen Überlegungen eingestellt. Häufig sind es die Fraktionsvorsitzenden oder, zumal in den Ausschüssen, "Spezialisten" der Fraktionen, welche stellvertretend das Wort führen. Diese auf zwei Wortmeldungen zu beschränken würde gerade bei besonders wichtigen Themen eine neue Art der Sitzungsvorbereitung und Debattenorganisation mit sich bringen, welche sowohl für die Fraktionen als auch für die einzelnen Abgeordneten keinerlei Mehrwert mit sich bringt, sondern vielmehr im Einzelfall Probleme verursachen kann.